

Nationaler Emissionshandel 2027

Spekulation zu Lasten der Energieverbraucher beenden

Kernforderungen des VKU:

- Spekulation eindämmen und faire Marktregeln schaffen: Emissionszertifikate nur für Unternehmen, die sie tatsächlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten benötigen
- Wort halten und CO₂-Preis stabilisieren: Keine Preisaufschläge für Überschuss- und Nachkaufmengen
- Die Kopplung der maximal zulässigen Gebotsmenge an nachvollziehbare Bedarfsgrößen
- Stärkere Unterstützung für das EU-ETS 2 auf europäischer Ebene

Stadtwerke sind als Inverkehrbringer von Brennstoffen im **nationalen Emissionshandelssystem** direkt von den Regelungen innerhalb des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) betroffen.

Spekulativen Handel zu Lasten der Energieverbraucher beenden

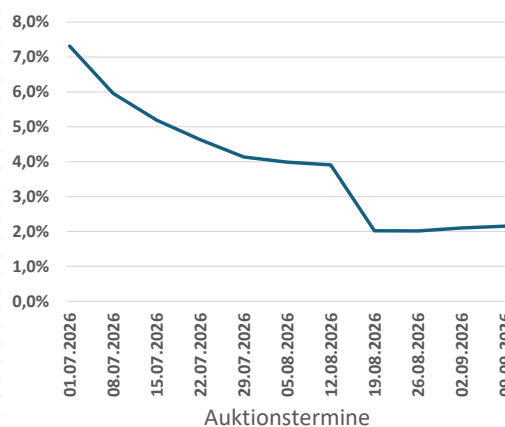
Die bisherigen Auktionen im nationalen Emissionshandel zeigen eine problematische Entwicklung. Die Nachfrage nach Zertifikaten übersteigt das verfügbare Angebot deutlich. Die Folge war ein **aggressiver Überbietungswettbewerb**. Dadurch erhalten viele verpflichtete Unternehmen nicht die benötigten Mengen und müssen später Zertifikate zu höheren Preisen erwerben. Die **Zuteilungen in den Auktionen** sanken kontinuierlich und lagen **zuletzt bei nur noch zwei Prozent**. Die Auktionen binden dadurch temporär sehr viel Liquidität bei den verpflichteten Stadtwerken: **mehrere Tausend Euro Vor-kasse für ein Zertifikat im Wert von 65 Euro**.

Insgesamt müssen so **mehrere Millionen Euro an kurzfristigen Sicherheiten** gestellt werden – für einen Bruchteil des Zertifikatebedarfs.

Im Ergebnis konnten einige Unternehmen nach den letzten Auktionen ihren Zertifikatebedarf für 2026 zu kaum einem Drittel aus den Auktionen heraus decken und müssen jetzt teurere Zertifikate zu Festpreisen erwerben.

Gleichzeitig haben Finanzmarktakteure ohne eigenen Zertifikatebedarf von dieser Situation profitiert. Sie erwerben Zertifikate in den Auktionen und verkaufen diese anschließend mit Gewinn weiter. Die zusätzlichen Kosten tragen die Energieversorger und damit auch die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Zuteilungsquoten in den Auktionen im
BEHG 2026



Der VKU begrüßt daher, dass laut Gesetzesentwurf im **BEHG 2027 Zertifikate aus den Auktionen nur noch an verpflichtete Unternehmen** (sog. Compliance Unternehmen) ausgeliefert werden dürfen.

Fortführung des Preisregimes von 2026 auch für 2027

Der VKU begrüßt die **Fortführung des Preiskorridors**. Gegenüber einer direkten Anbindung an die Preisentwicklung im EU-ETS 1 sorgt der Korridor für mehr Planbarkeit und geringeren administrativen Aufwand bei den verpflichteten Unternehmen.

Auf die geplante Erhöhung der Preise für Überschuss- und Nachkaufmengen sollte verzichtet werden. Auch wenn die Nicht-Compliance-Käufer 2027 für diesen Markt ausgeschlossen werden sollen, würde die größer werdende Differenz zwischen maximalem Auktionspreis und den dann höheren Preisen für Überschuss- und Nachkaufmengen zu einem **Überbietungswettbewerb der Compliance-Käufer führen**. Der Staat schafft nur noch größere **Anreize für Gewinnmitnahmen durch außerbörsliche Weiterverkäufe**. Es profitieren die Unternehmen mit dem „größten Geldbeutel“. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein und schadet insgesamt der Akzeptanz für den Emissionshandel.

Kopplung der Gebotsmenge an nachvollziehbare Bedarfsgrößen

Der VKU begrüßt den Vorschlag des Gesetzgebers, die maximal zulässige Gebotshöhe auf 20 Prozent der Auktionsmengen in den Auktionen zu senken. Das verbessert insgesamt die Liquidität – kaum aber für kleine Inverkehrbringer. Die **Kopplung der maximal zulässigen Gebotsmengen in den Auktionen an nachvollziehbare Bedarfsgrößen wie z. B. historische Compliance-Mengen** sollte stärker verfolgt werden. Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) kennt auf Grund der jährlichen Emissionsberichterstattung sämtliche historische Emissionen der Inverkehrbringer und könnte diese Information bereitstellen. Denkbar wäre, hier den Durchschnitt der letzten Jahre anzusetzen und das Resultat als maximal mögliche Gebotsmenge für dieses Registerkonto zuzulassen. Dabei sollte ein gewisser Puffer für Neukundengewinne und Vertragsübernahmen berücksichtigt werden. Dadurch würde der Überbietungswettbewerb zulasten kommunaler Energieversorger weiter eingedämmt.

Stärkere Unterstützung für das EU-ETS 2 auf europäischer Ebene

Deutschland braucht ein klares Bekenntnis zum europäischen Emissionshandel. Der EU-ETS 2 muss wie geplant starten. Weitere Verzögerungen würden nicht nur die Planungssicherheit für Unternehmen verringern, sondern auch die Gefahr neuer nationaler Sonderwege erhöhen. Ein funktionierender europäischer Emissionshandel schafft **gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa**. Ohne ein solches Level Playing Field drohen Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen, eine geringere Akzeptanz der CO₂-Bepreisung und Unsicherheit bei Investitionen in den Klimaschutz.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Sabine Jaacks

Telefon +49 30 58580-180

E-Mail: jaacks@vku.de

Johann Gottschling

Telefon: +49 30 58580-185

E-Mail: gottschling@vku.de